

# JUGENDPARLAMENT JENA

# Reader

LEGISLATUR 2021 / 2022



■ JENA LICHTSTADT.



## HERAUSGEBER

Stadtverwaltung Jena  
Fachdienst Jugend und Bildung  
Team Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit  
Am Anger 13  
07743 Jena

Tel.: +49 3641 / 492 776  
Mail: [falko.heimer@jena.de](mailto:falko.heimer@jena.de)

## VERANTWORTLICH

Falko Heimer, Sachbearbeiter Fachdienst Jugend und Bildung

## REDAKTION

Eric Vasold  
Arthur Herzer  
Reader – Ausschuss

## SATZ UND GESTALTUNG

pluszwei GmbH  
Büro für Gestaltung und Kommunikation  
[www.pluszwei.de](http://www.pluszwei.de)  [@pluszwei.de](https://www.instagram.com/pluszwei.de)

## STAND

Jena, Juli 2021

## INHALT

Vorwort.....	4
2. Vorwort.....	5
Was ist das Jugendparlament ? .....	6
Welche Aufgaben hat das JuPa ? .....	6
Übersicht Sitzverteilung .....	8
Personendatenbogen .....	9
Übersicht Termine .....	11
Wie arbeitet das Jugendparlament ? .....	12
Das Jugendparlament und seine Ausschüsse?.....	15
Der Jenaer Jugendfonds.....	17
Der Stadtrat .....	18
JuPa-Mitglieder im Interview .....	20
Jahresbericht 2020 .....	21
Ansprechpartner*innen .....	24
Satzung des Jugendparlaments .....	25
Geschäftsordnung des Jugendparlament .....	29

## VORWORT

Liebe\*r zukünftige\*r Jugendparlamentarier\*in,

das Jugendparlament der Stadt Jena ist die Interessenvertretung aller Jugendlichen in Jena. Es vertritt ihre Belange gegenüber dem Stadtrat und der Stadtverwaltung. Außerdem ist es auch Ansprechpartner für die Anliegen junger Menschen, die sich einbringen möchten. Es besteht derzeit aus ungefähr 30 gewählten Mitgliedern. Über die Ausschüsse des Jugendparlamentes haben aber alle Interessierten die Möglichkeit, sich aktiv an der Arbeit zu beteiligen und so in der Politik unserer Stadt mitzuwirken.

Wir freuen uns sehr, dass Du Dich für die Arbeit im Jugendparlament interessierst!

Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass junge Menschen mit ihren Anliegen gehört und gesehen werden, bevor kommunalpolitische Entscheidungen fallen. Das Jugendparlament trifft sich einmal im Monat zur Plenarsitzung. Dort werden alle wichtigen Themen besprochen. So werden zum Beispiel Anträge abgestimmt und Aufgaben an die Ausschüsse verteilt. Diese Ausschüsse, sind eine Hauptaufgabe des Jugendparlamentes. Hier werden die Themen erarbeitet und diskutiert sowie Veranstaltungen geplant und durchgeführt. Es gibt verschiedene Ausschüsse zu Themen wie Öffentlichkeitsarbeit, Fördermittelvergabe im Jugendfonds oder Integration.

Mein Name ist Max Müller und ich bin aktuell Vorsitzender des Jugendparlamentes. Meine Aufgabe ist es die Sitzungen zu leiten und unsere Arbeit zu koordinieren. Wenn Du irgendwelche Fragen zum Jugendparlament hast, dann kannst Du Dich gerne an mich wenden.

Der vorliegende Reader soll Euch einen kurzen Einblick darüber geben, was das Jugendparlament ist, welche Aufgaben es hat und haben kann, wenn Ihr es wollt. Das Jugendparlament – als Teil des Stadtrates – bietet Euch die Chance, Euch für Eure Themen in Eurer Stadt einzusetzen und mitzugestalten.

Max Müller

## 2. VORWORT

Liebe\*r zukünftige\*r Jugendparlamentarier\*in,

ich freue mich sehr, dass Du Dich für die Arbeit im Jugendparlament interessierst.

Das Jugendparlament ist der parlamentarische Teil der Beteiligungsstrategie der Stadt Jena. Diese soll langfristig dafür sorgen, dass junge Menschen mit Ihren Anliegen gehört und gesehen werden. Gut, dass Du Dich dieser Aufgabe stellen willst!

Mein Name ist Falko Heimer und ich arbeite im Jugendamt der Stadt Jena, unter anderem an der Aufgabe, die Kinder- und Jugendbeteiligung voranzubringen. In dieser Funktion bin ich auch für das Jugendparlament als Ansprechpartner tätig. Man könnte sagen, dass Joseph Bekele, als Bundesfreiwilliger, und ich das Sekretariat sind. Dabei übernehmen wir verschiedene Aufgaben: Wir sind die Schnittstelle zur Stadtverwaltung, wie z. Bsp. dem Büro des Oberbürgermeisters. Wir sorgen für die ordnungsgemäße Abwicklung im Sitzungsverwaltungsprogramm der Stadt, das u.a. für die Auszahlung des Sitzungsgeldes notwendig ist oder kümmern uns um Sitzungsräume. Außerdem unterstützen wir Euch bei Eurer Arbeit in anderen Ausschüssen des Stadtrates, helfen z. Bsp. gern dabei, kommunalpolitische Sachverhalte zu verstehen. Kurz, bei Fragen, könnt Ihr Euch immer an uns wenden.

Wir freuen uns darauf, Dich im Jugendparlament begrüßen zu können.

Dann also bis bald.

Falko Heimer

# WAS IST DAS JUGENDPARLAMENT ?

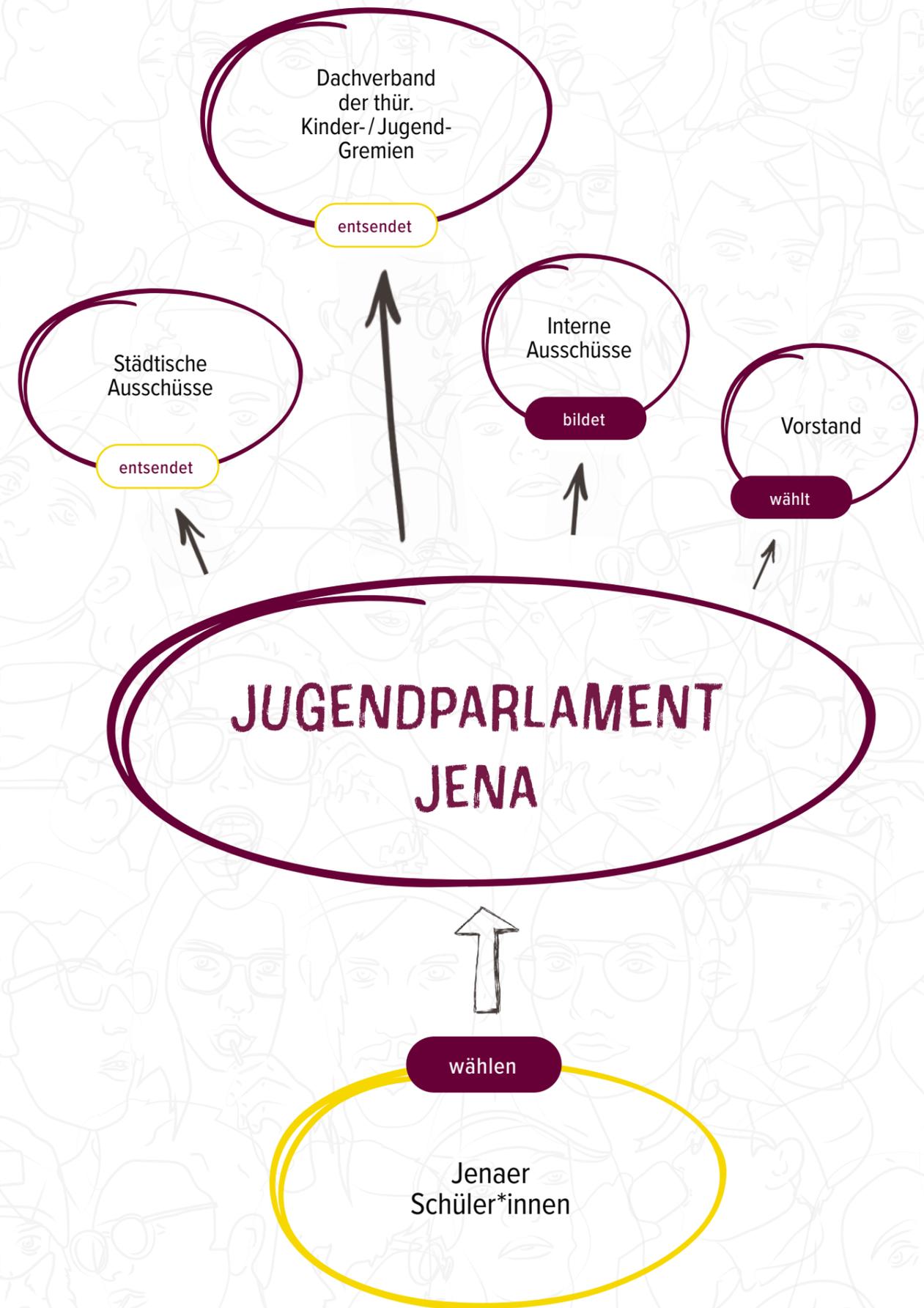
Das Jugendparlament der Stadt Jena wurde 2012 von Jugendlichen gegründet, wird von diesen geführt und arbeitet ohne parteipolitischen Einfluss. Es kooperiert mit dem Stadtrat bezüglich jugendrelevanter Themen. Jugendrelevante Themen sind alle Themen, die Du setzen möchtest. Das Jugendparlament arbeitet nach demokratischen Grundsätzen und versteht sich als pluralistisch, weltoffen und tolerant. Das Ziel des Jugendparlamentes ist es, die Meinung der Jenaer Jugendlichen gegenüber der Öffentlichkeit zu repräsentieren.

# WELCHE AUFGABEN HAT DAS JUPA ? ?

Allgemein gesagt ist die Aufgabe des Jugendparlamentes die **Stimme der Jenaer Jugend** in der Kommunalpolitik zu vertreten. Es geht Belangen und Interessen junger Menschen nach, indem es diese bei regelmäßigen **Veranstaltungen** abfragt, sowie in **Umfragen** evaluiert. Das sich ergebende Meinungsbild kann das Jugendparlament im kommunalpolitischen Kontext **präsentieren** und sich für daraus ableitende **politische Forderungen** einsetzen.

↪ Als Gremium des Stadtrates ist es den Vertreter\*innen des Jugendparlament gestattet, an allen städtischen Ausschüssen teilzunehmen und die Meinung der Jenaer Jugend dort zu vertreten.

Die Aufgaben des Jugendparlamentes werden durch **interne Ausschüsse** strukturiert. So werden beispielsweise Veranstaltungen organisiert, der **Jahresabschlussbericht** des Jugendparlamentes erstellt, sowie **Öffentlichkeitsarbeit** auf Social-Media Kanälen, wie beispielsweise Instagram betrieben.



# SITZVERTEILUNG JUGENDPARLAMENT

Jede weiterführende Schule hat mindestens zwei Sitze im Jugendparlament.

Schule	Schüleranzahl	Schüleranzahl / 200	Sitze
GMS Lobdeburg	515	2,58	3
GMS Kaleidoskop	292	1,46	2
GMS Galileo	200	1	2
GMS Montessori	485	2,43	2
GMS Kulturforum	212	1,06	2
GMS Jenaplan	289	1,45	2
GMS Wenigenjena	471	2,36	2
GMS An der Triebnitz	209	1,05	2
GMS Werkstattschule	71	0,36	2
IGS »Grete Unrein«	571	2,86	3
Freie Waldorfschule	208	1,04	2
Freie Leonardoschule	148	0,74	2
UniverSaale	302	1,51	2
Angergymnasium	732	3,66	4
Otto-Schott-Gymnasium	530	2,65	3
Ernst-Abbe-Gymnasium	596	2,98	3
Carl-Zeiss-Gymnasium	493	2,47	3
Adolf-Reichwein-Gymnasium	315	1,58	2
Sportgymnasium	350	1,75	2
Christliches Gymnasium	483	2,42	2
SBSZ Göschwitz	1.580	7,9	8
SBBS Gesundheit und Soziales	1.140	5,7	6
Karl-Volkmar-Stoy-Schule	1.112	5,56	6
<b>GESAMT</b>	<b>11.304</b>	<b>54,10</b>	<b>67</b>

Anmerkung: Schüler\*innenanzahl der Tabelle entspricht den Schüler\*innenanzahlen vom 01.07.2021 des Schuljahres 2021/2022



# PERSONENDATENBOGEN

Name, Vorname	
Kontakt	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon oder Handynummer	eMail-Adresse
Schule	
Kontaktpersonen in deiner Schule (z.B. Schusozialarbeit)	
Name	Kontakt
Ersatzmitglied in deiner Schule	
Person 1	Person 2
Legislatur	
<input type="radio"/> 2020 bis 2022	<input type="radio"/> 2021 bis 2023

Nähere Informationen zu Schulwahlen und Anmeldung im Jugendparlament siehe Rückseite!

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

### Wahl

Die Wahl zum Jugendparlament an Deiner Schule findet in drei Phasen statt.

#### 1. Phase:

Die möglichen Vertreter\*innen Deiner Schule werden von der Schüler\*innenschaft Deiner Schule vorgeschlagen oder treten selber zur Wahl an. Die Schüler\*innen werden anschließend auf einer gut einsehbaren Wahltafel mit Bild und Steckbrief veröffentlicht.

#### 2. Phase:

Die vorgeschlagenen Schüler\*innen bestätigen ihre Kandidatur beim zuständigen Wahlvorstand. Sollte Deine Schule mehrere Kandidat\*innen stellen, so haben diese die Möglichkeit, sich an Deiner Schule öffentlich vorzustellen.

#### 3. Phase:

Nun findet die eigentliche Wahl statt. Die Wahl erfolgt nach demokratischen Grundsätzen. Die Schüler\*innen ab Klassenstufe 5 haben hierfür das Recht, für einen der Kandidat\*innen eine Stimme abzugeben. Hierbei ist eine relative Mehrheit für die Einwahl ins Jugendparlament nötig. Im Fall von Stimmgleichheit zwischen zwei oder mehreren Kandidat\*innen entscheidet das Los.

### Anmeldung

Bist Du an Deiner Schule als neues JuPa-Mitglied neu gewählt, dann fülle bitte hierfür Deinen Personendatenbogen aus. Trage Dich dazu entweder in das Online Formular ein oder drucke es Dir aus, fülle das Blatt aus und verschicke es in beiden Fällen per Mail an [bufdi.ja@jena.de](mailto:bufdi.ja@jena.de).

**DIE KONSTITUIERENDE SITZUNG DES JUGENDPARLAMENT JENAS**  
findet voraussichtlich am

**MITTWOCH, DEN 20.10.2021**

statt. Du kannst aber auch gerne früher kommen.

Der Ort steht noch nicht fest. Informationen erhältst Du per eMail ([BUFDI.JA@JENA.DE](mailto:BUFDI.JA@JENA.DE)) von uns, oder kontaktiere uns telefonisch 03641 / 492776.

**NEUE MITGLIEDER WERDEN DRINGEND UM ANWESENHEIT GEBETEN!**

## PLANUNG – JUPA SITZUNGSTERMINE

Sitzungen des Jugendparlamentes finden immer an einem Mittwoch statt, regulär in der Zeit von 16 bis 18 Uhr.

Sitzungsnummer	Datum	Uhrzeit
90	15.09.2021	16 – 18 Uhr
91	06.10.2021	16 – 18 Uhr
92	20.10.2021	16 – 18 Uhr
93	24.11.2021	16 – 18 Uhr
94	22.12.2021	16 – 18 Uhr
95	26.01.2022	16 – 18 Uhr
96	23.02.2022	16 – 18 Uhr
97	23.03.2022	16 – 18 Uhr
98	27.04.2022	16 – 18 Uhr
99	25.05.2022	16 – 18 Uhr
100	29.06.2022	16 – 18 Uhr
101	13.07.2022	16 – 18 Uhr

Der Ort der Sitzungen ist aufgrund der unabsehbaren Entwicklung der Pandemie noch nicht festgelegt. Sollte eine Präsenzsitzung nicht möglich sein, wird eine digitale Variante durchgeführt.

Wir informieren Euch rechtzeitig vor der ersten Sitzung. Oder Ihr wendet Euch an: [falko.heimer@jena.de](mailto:falko.heimer@jena.de) oder [bufdi.ja@jena.de](mailto:bufdi.ja@jena.de) oder ruft an unter 03641/492776.

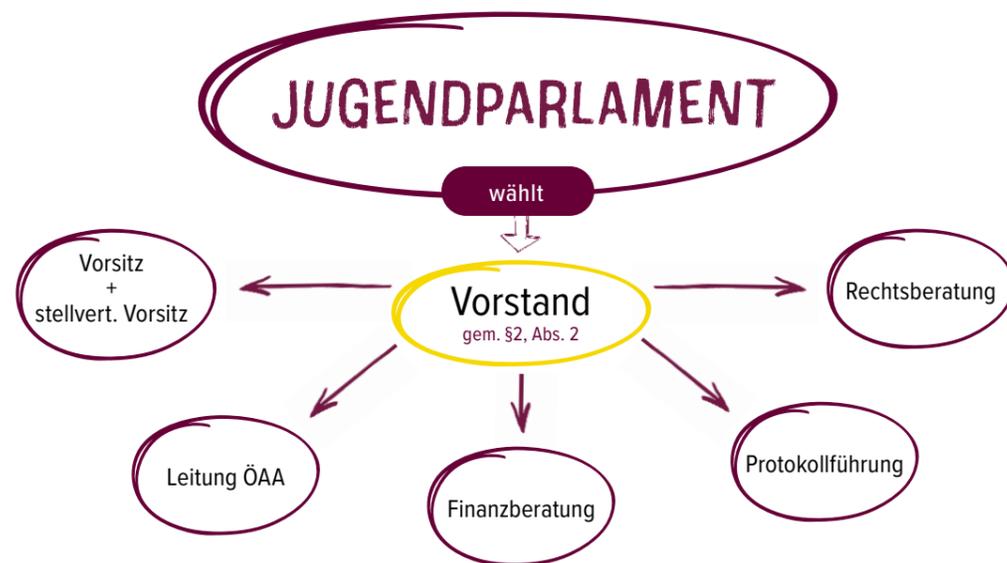
# WIE ARBEITET DAS JUGENDPARLAMENT ?

## 1. WAHL DES JUGENDPARLAMENTS

Die Vertreter\*innen des Jugendparlaments werden von Schüler\*innen an allen weiterführenden Schulen für zwei Schuljahre gewählt. Schüler\*innen ab Klassenstufe 5 haben das Recht, die an ihrer Schule kandidierenden Vertreter\*innen zu wählen. Ab Klassenstufe 8 sind die Schüler\*innen berechtigt, selbst als Kandidat\*innen für ihre Schulen anzutreten. Jede weiterführende Schule darf mindestens zwei Abgeordnete entsenden.

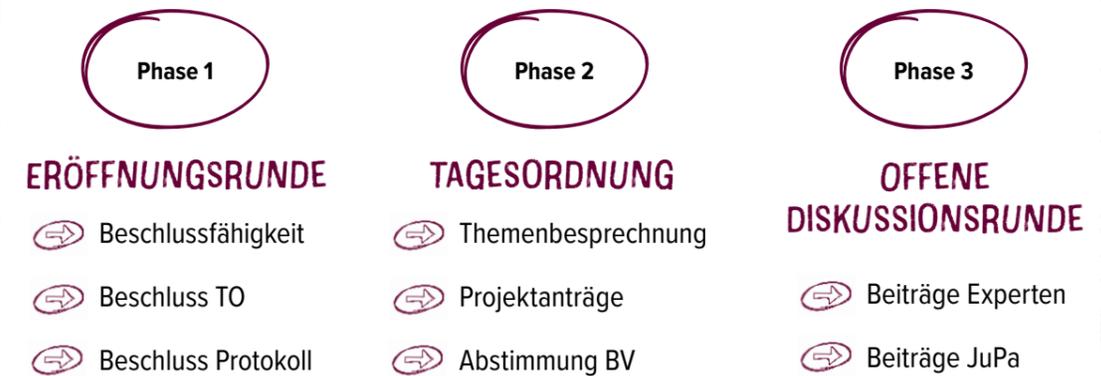
## 2. KONSTITUIERENDE SITZUNG – WAHL DES VORSTANDES

Ist das Jugendparlament zum Schuljahresanfang neu gewählt, so findet in der Regel in der zweiten Sitzung die Wahlen des Vorstandes statt. Die zweite Sitzung der neuen Legislatur wird deswegen auch als konstituierende Sitzung bezeichnet. Hierbei werden einzelne Positionen im Vorstand durch die versammelten Mitglieder per Wahlverfahren neu besetzt. Die Jugendparlamentarier\*innen geben hierfür ihre eigene Stimme für die Abgeordneten ab, die sich zur Wahl gestellt haben oder kandidieren selbst für den Vorstand. Möglich ist auch, jemanden für eine Position im Vorstand vorzuschlagen. Nähere Informationen zu einzelnen Vorstandspositionen und deren Aufgaben findet Ihr im §3, Abschnitt 2 der Satzung des Jugendparlaments auf Seite 26.



## 3. SITZUNGSVERLAUF

Das Jugendparlament tagt im Gesamtplenum einmal monatlich. Hierzu kommen alle Mitglieder in einer Sitzung zusammen, zu der eine Tagesordnung die aktuelle Themen und Beschlüsse vorgibt. Die Tagesordnung wird in der Regel zwei Wochen vor Sitzung durch den Vorstand festgelegt. Auf Antrag können Tagesordnungspunkte von Mitgliedern zu Beginn des Plenums noch kurzfristig eingebracht werden. Die Plenarsitzung verläuft prinzipiell in drei Phasen. In der ersten Phase wird die Beschlussfähigkeit festgestellt und die vom Vorstand erstellte Tagesordnung beschlossen. Außerdem erfolgt die Kontrolle und Beschluss des Protokolls der vorangegangenen Sitzung. In Phase Zwei beginnt die inhaltliche Arbeit. Hierbei werden in Diskussionsrunden aktuelle Themen und eingegangene Anträge bearbeitet sowie über Beschlussvorlagen abgestimmt. Dazu können Gäste, etwa zu Projektvorstellungen, geladen oder gegebenenfalls Expert\*innen, etwa zu politischen Themen hinzugezogen werden. Die offene Diskussionsrunde, die sich hieran anschließt, wird als Phase Drei des Sitzungsverlaufs bezeichnet. Sitzungen des Jugendparlaments sind grundsätzlich öffentlich. Interessierte haben die Möglichkeit, per Anfrage zur kommenden Sitzung als Gäste eingeladen zu werden. Sollten es jedoch datenschutzrechtliche Gründe nötig machen, ist das Jugendparlament befugt, die Öffentlichkeit für die entsprechende Tagesordnungspunkte auszuschließen.

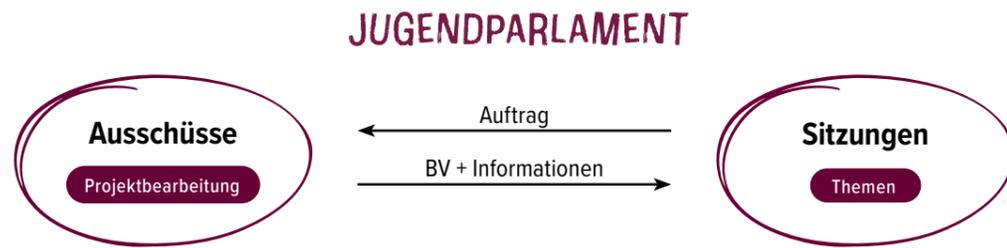


## 4. DER JENAER JUGENDFONDS

Der Jugendfonds ist ein Fördertopf für junge Menschen, den das Jugendparlament verwaltet. Solltest Du eigene Ideen für gemeinnützige Projekte haben, die eine finanzielle Förderung benötigen, dann kannst Du einen Antrag an das Jugendparlament formulieren. Dein Antrag wird nach Einreichung im Vergabeausschuss besprochen, welcher außerhalb der Plenarsitzungen Anträge bearbeitet und diese dem Jugendparlament in der kommenden Sitzung zur Abstimmung empfiehlt. Für die Projektfinanzierung arbeitet der Vergabeausschuss mit dem Demokratischen Jugendring (DJR) zusammen. Der Jugendfonds verfügt über ein jährliches Budget von etwa 10000 Euro. Näheres zum Thema Jugendfonds und Projektanträge findest du auf Seite 17.

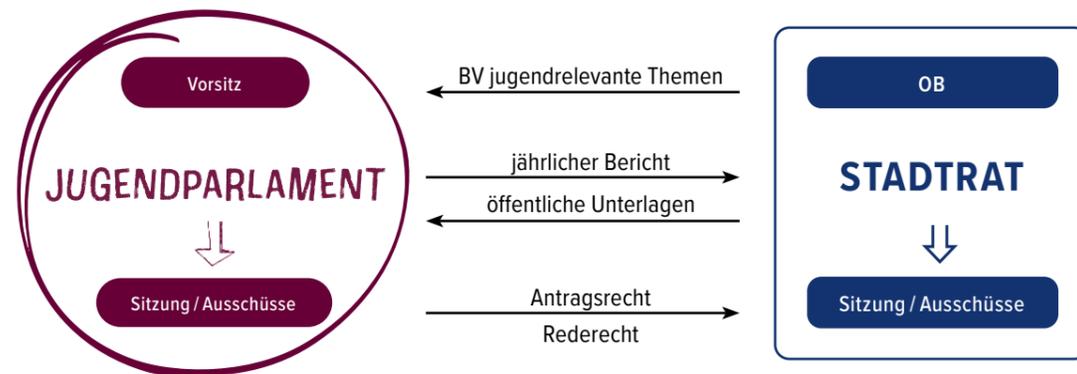
## 5. INTERNE AUSSCHÜSSE

Viele Mitglieder des Jugendparlaments sind außerhalb der monatlichen Sitzungen in internen Ausschüssen tätig. Themen, die zu umfangreich sind, um in der Plenarsitzung besprochen werden zu können, werden in entsprechende Arbeitskreise zur Bearbeitung verwiesen. In den Ausschüssen findet somit die inhaltliche Arbeit des Jugendparlaments statt. Anschließend werden die Ergebnisse des Arbeitskreises den Mitgliedern in der Plenarsitzung dargelegt. Solltest Du Näheres zu den Ausschüssen des Jugendparlaments erfahren wollen, dann schau einfach auf Seite 15 und 16 vorbei.



## 6. JUGENDPARLAMENT IM STADTRAT

Das Jugendparlament versteht sich als politische Stimme der Jenaer Jugendlichen. Per Stadtratsbeschluss im Jahr 2012 wurde dem Jugendparlament hierfür entsprechenden Rechte, bspw. das Recht auf Anhörung im Jenaer Stadtrat zuerkannt. Der Jenaer Stadtrat bildet das gewählte Stadtparlament. Um der Fülle an Themen beizukommen, werden außerhalb der Stadtratssitzungen Ausschüsse gebildet. Diese sogenannten Unterausschüsse sind sozusagen die Arbeitskreise des Stadtrates. Hierbei werden neben sachkundigen Bürger\*innen und Expert\*innen sogenannte Beiräte in den Ausschüsse bestimmt. Diese haben die Aufgabe, den jeweiligen Ausschuss zu beraten. Das Jugendparlament versteht sich als ein solches beratendes Gremium. Die Mitglieder des Jugendparlaments haben daher das Recht, zu jugendrelevanten Themen im Stadtrat und in dessen Unterausschüssen das Wort zu erhalten. Pro Ausschuss darf hierbei ein Parlamentsmitglied an den öffentlichen Sitzungen teilnehmen. Zudem kann das Jugendparlament Anträge zur Aufnahme von Themen auf die Tagesordnung des Stadtrats stellen. Weitere Informationen zum Stadtrat sowie dessen Städtischen Ausschüssen findest Du auf den Seiten 18 und 19.



Anmerkung: Nähere Informationen zu Wahlen, Vorstand, Interne Ausschüsse und Beteiligung im Stadtrat siehe Satzung und Geschäftsordnung des Jugendparlaments auf den Seiten 25 bis 30.



## WIE FUNKTIONIEREN DIE INTERNEN AUSSCHÜSSE



Ein Großteil der Arbeit des Jugendparlaments findet in den verschiedenen Ausschüssen statt. Die Hauptsitzungen sind dafür gedacht, im Plenum über einzelne Anträge und Beschlüsse abzustimmen und die Ergebnisse aus den einzelnen Arbeitskreisen darzulegen und zu besprechen.

Wie oft ein Ausschuss tagt, hängt von der Relevanz des Themas und der Dringlichkeit der zu bearbeitenden Aufgabe ab. Je nach Bedarf können neue Ausschüsse gegründet werden. Wie lange ein Ausschuss besteht, ist dabei unterschiedlich. Ein Ausschuss kann beispielsweise nur für die Dauer eines Projekts existieren, andere Ausschüsse, wie die Öffentlichkeitsarbeit, sind jedoch dauerhaft aktiv.

Für den Ablauf einer Ausschuss-Sitzung gibt es keine formellen Vorgaben. Ihr könnt euch beispielsweise in Eurem Lieblings-Café um die Ecke treffen und braucht kein Protokoll zu führen. Ausreichend sind kurze Notizen zum Stand des Ausschusses, die Euch helfen, in der Hauptsitzung zu berichten.

Jeder Ausschuss kann eine\*n Vorsitzende\*n wählen, welche\*r mit dem Vorstand über Vorhaben und den aktuellen Stand kommuniziert sowie die Ausschuss-Sitzung leitet.

## IN DIESEN AUSSCHÜSSEN KANNST DU AKTUELL MITWIRKEN:

### ÖAA

Öffentlichkeitsarbeitsausschuss

Öffentliche Darstellung und Präsentation des Jugendparlaments, Entwerfen von Merch, Werbeplakaten, Jahresbericht, etc.

Der Social-Media Ausschuss betreut die Social-Media Kanäle des Jugendparlaments und dokumentiert aktuelle Ereignisse und Veranstaltungen.

### SMA

Social-Media Ausschuss

### IAG

Integrationsausschuss

Die Integrationsausschuss hat ein besonderes Augenmerk darauf, wie Jugendliche selbst daran mitwirken können, Menschen mit Migrationshintergrund, Behinderungen etc. in Jena besser zu integrieren.

Der Vergabeausschuss ist für den Jenaer Jugendfonds zuständig, welcher in Zusammenarbeit mit dem Demokratischen Jugendring Jena (DJR) durch das Jugendparlament verwaltet wird. Der Jugendfonds fördert gemeinnützige Projekte speziell von Jugendlichen. Der Vergabeausschuss bearbeitet dabei die eingereichten Projekte und stellt diese inhaltlich dem Jugendparlament zur Abstimmung vor.

### VA

Vergabeausschuss

### DKJG

Dachverband der Kinder- / Jugendgremien Thüringen

Wenn Du Dich über die Stadtgrenzen hinaus politisch für Jugendliche einsetzen willst, dann kannst Du Dich ebenfalls im Dachverband der Thüringer Kinder- und Jugendgremien engagieren. Dieser bearbeitet ähnliche Themen, allerdings nicht auf kommunaler, sondern auf landesweiter Ebene.

## DER JENAER JUGENDFONDS



Der Jugendfonds Jena ist ein Fördertopf, der jedes Jahr mehr als 10.000 Euro für eure Eigeninitiativen und Projekte zur Verfügung stellt. Egal ob eine einzelne Veranstaltung oder Aktion, ob eine Fortbildung, Honorar oder Materialkosten, wir fördern prinzipiell fast alles, damit Ihr eure Vision wirklich realisieren könnt.

### WICHTIG SIND NUR EIN PAAR EINZELNE PUNKTE

Das Projekt muss von jungen Menschen – in der Regel bis 18, im Ausnahmefall auch bis unter 27 Jahren – aus Jena sein und demokratischen Grundwerten und Toleranz entsprechen. Für Projekte von älteren Personen ist hauptsächlich der Aktions- und Initiativfonds der Partnerschaft für Demokratie Jena gedacht, auch wenn dieser natürlich auch für junge Menschen offen ist.



Euer Projekt darf **keinen kommerziellen Charakter haben und muss sich in einem gemeinnützigen Rahmen befinden** – so sind bspw. private geschlossene Feiern oder kommerzielle Konzerte nicht förderfähig! Zuletzt müssen eure Projekte **finanziell, personell und zeitlich umsetzbar sein**. Ein eigenes Weltraumprogramm für Jena von jungen Menschen wäre zwar cool, widerspricht aber leider all den vorher genannten Punkten.

### EUER PROJEKT ERFÜLLT ALLE KRITERIEN?

Super, denn das Verfahren, wie Ihr das Geld bekommt, ist gar nicht schwer. Einen kleinen, unkomplizierten Antrag schreiben, diesen frühzeitig beim Jugendfonds Jena einreichen, von euren Vertreter\*innen im Jugendparlament darüber abstimmen lassen und schon fließt das Geld zu Euch.

Nach der erfolgreichen Durchführung steht nur noch das Einreichen gesammelter Rechnungen und ein kleiner Erfahrungsbericht an. Klingt immer noch zu schwer? Keine Sorge, wir vom Jugendfonds helfen Euch gerne bei jedem dieser einzelnen Schritte.

### NEUGIERIG GEWORDEN ODER IHR WOLLT DIREKT EUER PROJEKT UMSETZEN?

Weitere und genauere Informationen findet ihr auf unserer Homepage <https://www.demokratie-jena.de/Jugendfonds/>

# DER STADTRAT (44 SITZE FÜR GEWÄHLTE PARTEIEN)

## HAUPTAUSSCHUSS

Dr. Thomas Nitzsche (FDP)



## FINANZAUSSCHUSS

Dr. Margaret Franz (Die Grünen)



## STADTENTWICKLUNGSAUSSCHUSS

Guntram Wothly (CDU)

- ↪ Beirat Radverkehr
- ↪ Beirat KfZ-Verkehr
- ↪ Beirat Kleingartenwesen / Gartenentwicklung
- ↪ Beirat Bürgerbeteiligung



## KULTURAUSSCHUSS

Dr. Jörg Vogel (SPD)

- ↪ Beirat Soziokultur



## SOZIALAUSSCHUSS

Martina Flämmich-Winckler (DIE LINKE)

- ↪ Migrations und Integrationsbeirat



## JUGENDHILFEAUSSCHUSS

Ines Morgenstern (Die Grünen)

- ↪ Unterausschuss Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit



# WAS SIND STÄDTISCHE AUSSCHÜSSE ?

Städtische Ausschüsse sind „Arbeitskreise“ des Stadtrates. Diese arbeiten dem Stadtrat zu fachspezifischen Themen zu. Die städtischen Ausschüsse werden von Mitgliedern der Kommunalpolitik sowie Experten\*innen und Bürger\*innen der Stadt Jena gebildet. Ausschüsse formulieren Beschlüsse vor, welche vom Stadtrat als rechtskräftig bestätigt werden. Sind bestimmte Themengebiete zu umfangreich für einen Ausschuss, kann dieser einen Unterausschuss (UA) bilden. Zusätzlich fungieren Beiräte als „Zuarbeiter\*innen“ für verschiedene Ausschüsse. Das Jugendparlament hat dabei in jedem Ausschuss der Stadt Rede- und Antragsrecht und kann dementsprechend in jedem Ausschuss auch dem nichtöffentlichen Teil beiwohnen. Pro Ausschuss der Stadt darf dabei ein Jugendparlamentarier teilnehmen und/oder dessen Stellvertreter.

## IN DIESEN AUSSCHÜSSEN IST DAS JUGENDPARLAMENT AKTUELL VERTRETEN:



Im Jugendhilfeausschuss wird u.a. der Jugendförderplan beschlossen, der die Kinder- u. Jugendarbeit in Jena finanziert. Themen im JHA können sein: Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Kindergärten etc.



Der Stadtentwicklungsausschuss diskutiert Bauvorhaben und versucht, die Meinungen der Jugendlichen der Stadt Jena bei diesem Vorhaben bestmöglich einzubinden. Themen im SEA können sein: Vergabeverfahren bei Neubauten, Freiräume, Autofreie Innenstadt etc.



Wie beim SEA wirken die Jugendparlamentarier\*innen darauf hin, dass die Interessen junger Menschen beispielsweise bei der Planung kultureller Angebote in ausreichendem Maße berücksichtigt werden. Themen im Kulturausschuss können sein: Kulturbudget, JenaKultur, Fond Soziokultur etc.

## JUPA MITGLIEDER IM INTERVIEW



*Bitte stell dich einmal kurz vor: Name, Alter, Klasse, Schule und wie lang / seit wann bist du im Jupa?*

Mein Name ist Max Müller, und ich war drei Jahre Mitglied im Jugendparlament. Ich bin 18 Jahre alt und habe dieses Jahr mein Abitur am Otto Schott Gymnasium gemacht.

*Was war deine Rolle im Jugendparlament?*

Im ersten Jahr war ich „nur“ Mitglied, im zweiten Jahr war ich Finanzwart und somit ein Teil des Vorstandes. Im dritten Jahr wurde ich dann Vorsitzender.

*Wie würdest du das Klima / die Atmosphäre im Jupa beschreiben?*

Ich würde das Klima als sehr angenehm und offen beschreiben. Es treffen in der Politik immer sehr viele verschiedene Meinungen aufeinander und oft gibt es kein richtig oder falsch. Manchmal überrascht es mich selbst, wie konstruktiv und zielführend die Diskussionen bei uns geführt werden.

*Wie denkst du über die Zusammenarbeit im Jupa?*

Die Zusammenarbeit funktioniert gut, wenn Präsenztreffen möglich sind. In digitalen Treffen ist es wesentlich schwerer, sich abzusprechen und alle in die Arbeit zu integrieren. Es funktioniert

auch irgendwie, aber alle persönlich zu sehen, macht die Zusammenarbeit wesentlich einfacher.

*An welches Ereignis / welche „Errungenschaft“ des Jupas aus deiner Zeit wirst du dich in den nächsten Jahren noch erinnern können?*

Die umfangreiche Planung des Jugendgremienkongress 2020 mit einem sehr schönen Konzept. Leider konnte der Kongress dann nur digital stattfinden. Außerdem waren die Podiumsdiskussionen zu Stadtrats- und anderen Wahlen immer gut besucht.

*Denkst du, du hast in deiner Zeit Kontakte geknüpft, die dir erhalten bleiben werden?*

Ich habe so viele tolle Leute aus dem JuPa Jena, anderen Thüringer Gremien, auch anderen Bundesländern getroffen.

*Was nimmst du aus deiner Zeit im Jupa mit?*

Das Meinungen nur gehört werden, wenn man sie auch äußert.

*Was würdest du Personen raten, die noch nicht sicher sind, ob sie sich aufstellen lassen sollen?*

Einfach probieren! Wenn du gewählt wirst, ist jede Einzelne von den Personen, die für dich gestimmt haben, davon überzeugt, dass du der richtige für das Amt bist.

*Würdest du dich wieder aufstellen lassen? / Warum hast du dich nochmal aufstellen lassen?*

Definitiv, denn das Jugendparlament hat mich persönlich enorm weiter gebracht und mir die Möglichkeit gegeben, meine Meinung und die andere Jugendlicher zu vertreten.

Vielen Dank für das Interview, Max.

## JAHRESBERICHT LEGISLATUR 2020 / 2021

Das Schuljahr 2020/21 war natürlich vor allem von Corona geprägt. Aber trotzdem hat das Jugendparlament Wege gefunden sich zu verständigen und weiter zu treffen. So wurde unsere Arbeit nicht komplett unterbrochen und wir konnten trotzdem eine Vielzahl von Projekten fördern und durchführen. Eine kleine Übersicht der Projekte und Ereignisse möchten wir im Folgenden geben:

### ERSTE SITZUNG am 14. Oktober 2020

Nach den schulinternen Wahlen wurde im Oktober 2020 die erste Sitzung des Jahres im Volksbad Jena durchgeführt. Hier wurden die neuen, sehr zahlreich erschienenen Mitglieder des Jugendparlaments empfangen, begrüßt und Details der parlamentarischen Arbeit vorgestellt. Dazu gehört auch der Jugendfonds, mit dem das Jugendparlament die Möglichkeit hat Projekte zu fördern. Mangels Zeit (durch die Covid-Hygienebestimmungen durfte die Sitzung nur zwei Zeitstunden dauern) wurde die konstituierende Sitzung, also die Sitzung mit der Wahl des Vorstands und der Wahl der Mitglieder für die städtischen Ausschüsse, auf die nächste Sitzung verschoben.

### KONSTITUIERENDE SITZUNG am 11. November / 16. Dezember 2020

Die weiterhin auf zwei Stunden begrenzte Sitzungszeit bedingte die Aufteilung der konstituierenden Sitzung dieser Legislatur auf zwei Sitzungen. Nachdem im November der Vorstand neu gewählt wurde, folgte im Dezember die Wahl der Mitglieder für die städtischen Ausschüsse. Dabei wurde dieses Jahr für zwei neue ergänzende Vorstandsmitglieder gestimmt, die gleichzeitig für die Satzung des Jupas verantwortlich sind.

### DER KINDER- UND JUGENDGREMIEKONGRESS am 28.11.2020

Der jährliche Kongress des Dachverbandes der Thüringer Kinder- und Jugendgremien konnte aufgrund der Pandemie leider nicht, wie geplant, in Präsenz in Jena stattfinden, wurde aber digital über BigBlueButton durchgeführt. Hierzu gab es ein Sendestudio in Jena. Von hieraus fand die Begrüßung der Teilnehmenden statt, die dann in Breakout-Rooms zu vier Arbeitsgruppen zusammenkamen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen wurden im Anschluß durch die Workshopleiter\*innen per Live-Schaltung im Studio zusammengefaßt. Die Moderation wurde von zwei Mitgliedern unseres Jugendparlaments übernommen. Natürlich wurde auch unser Jupa wieder von zwei Parlamentariern vertreten.

### WECHSEL ZU SIGNAL im Februar 2021

Aufgrund der neuen Datenschutzbestimmungen von unserer bisherigen Kommunikationsplattform WhatsApp, entschieden wir uns Anfang des Jahres dazu zu einer datenschutzfreundlicheren App zu wechseln. Dabei wurde für den Messenger ‚Signal‘ abgestimmt, der jetzt zum Kommunizieren und Austauschen im Jupa dient.

## STATEMENT ZUM VANDALISMUS IN DER JENAER INNENSTADT im Mai 2021

Nach den Vorfällen von Vandalismus Anfang Mai in der Jenaer Innenstadt, bei welchem vor allem Fenster von Banken und Geschäften zerstört und beschmiert wurden sowie den Stellungnahmen des Stadtratsmitgliedes Guntram Wothly (CDU) dazu, formulierten wir als Jugendparlament ein Statement, indem wir vor allem nach einer Beachtung der Gründe für diese Übergriffe forderten. Unsere Stellungnahme führte zu breiter Aufmerksamkeit: Es entstand bspw. ein MDR-Beitrag in Zusammenhang mit der Reaktion des Stadtrates Bastian Stein (CDU), in dem wir nochmal unsere Dialogbereitschaft unterstrichen.

## JUGENDBETEILIGUNGSKONFERENZEN UND JUGENDWERKSTATT am 06. Mai / 26. Mai 2021

Die jährlichen Jugendbeteiligungskonferenzen, die erst als Stadtteilkonferenzen und dann als gesamtstädtische Konferenz stattfinden, wurden in diesem Jahr beide im Mai im Abstand von drei Wochen durchgeführt. Dabei werden in der Stadtteilkonferenz Mitgestaltungs-ideen der Jugendlichen thematisiert, die dann auch in der folgenden Jugendwerkstatt, also der gesamtstädtischen Konferenz besprochen werden. Das Jugendparlament dient dabei vor allem als Bindeglied zwischen den Projekten der Jugend und der Politik. So waren auch dieses Jahr wieder Vertreter des JuPas dabei, welche die Jugendwerkstatt zusammen mit dem Demokratischen Jugendring organisierten und teilweise auch einzelne Arbeitsgruppen moderierten.

## IMAGE-FILM UND NEUER READER

Um der Öffentlichkeit und vor allem potenziellen neuen Mitgliedern das Jugendparlament näher zu bringen, haben wir in einer entsprechenden AG einen Text verfaßt, der insbesondere die Funktion und Struktur des Jugendparlaments erklärt. Diesen Text haben wir dann von der Jenaer Firma ‚Avocado Film‘ zu einem kleinen „Erklärfilm“ entwickeln lassen. Zusätzlich haben wir parallel diesen Reader, der seiner zweiten Art, aktualisiert und erweitert. Mit beidem hoffen wir, in ganz Jena, aber natürlich vor allem bei Euch, für das Jugendparlament werben zu können.

## SATZUNGSÄNDERUNG

Schon sehr lange verfolgt das Jugendparlament Jena das Ziel, an Sitzungen des Stadtrates, auch in den nicht-öffentlichen Teilen, teil-



nehmen zu dürfen. Aus diesem Grund und auch aufgrund von Formalien, fehlenden Regelungen und Verbesserungswünschen gingen die beiden ergänzenden und für die Satzung verantwortlichen Vorstandsmitglieder ihrer Aufgabe nach und erarbeiteten eine neue, verbesserte Satzung. Dazu gab es unter anderem Abstimmungen mit dem Fachdienst Recht und Abgeordneten des Stadtrates, die bei der Überarbeitung der Satzung hilfreich zur Seite standen. Zum jetzigen Zeitpunkt (Juli 2021) ist die neue Satzung aber noch nicht vom Stadtrat beschlossen.

## CORONA-UMFRAGE

Nach einer sehr erfolgreichen Umfrage zum Thema Corona im letzten Jahr, wurde auch dieses Jahr wieder eine Umfrage erstellt. Diese soll noch dieses Schuljahr durchgeführt werden und dreht sich vor allem um die Situation der Jugendlichen in der Pandemie.

Die Ergebnisse sollen auch wieder dem Fachdienst Jugend und Bildung übergeben sowie breiter veröffentlicht werden.

**Kinder- & Jugendkonferenz Jena** 6.5.2021

Gestalte dein Jena bei der:

- KiJuKo Nord im Polaris 10-15 Uhr
- KiJuKo Ost im Eastside 9-12 Uhr und 14-17 Uhr
- KiJuKo Mitte auf dem Eichplatz 10-17 Uhr
- KiJuKo Winzerla im Hugo und im Freizeitladen 12-15 Uhr und 15-17 Uhr
- KiJuKo Lobeda im Klex 9-16 Uhr

Freistaat Thüringen | Ministerium für Bildung, Jugend und Sport | DBK JUTA | Hessische Landesregierung | Gefördert von | Im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie Leben! | [www.gestalte-dein-jena.de](http://www.gestalte-dein-jena.de)

# ANSPRECHPARTNER:INNEN

## 1. STADT JENA



### Sacharbeiter Kinder- & Jugendpartizipation

Falko Heimer

Tel: 0 364 1 / 492 776  
eMail: [falko.heimer@jena.de](mailto:falko.heimer@jena.de)



### Bundesfreiwilliger Fachdienst Jugend und Bildung

Joseph Bekele

Tel.: 0 364 1 / 492 676  
eMail: [bufdi.ja@jena.de](mailto:bufdi.ja@jena.de)

## 2. VORSTAND JUGENDPARLAMENT JENA



### Stellvertretende Vorsitzende

Eva Molman

eMail: [e.molman04@icloud.com](mailto:e.molman04@icloud.com)

## 3. DEMOKRATISCHER JUGENDRING - JUGENDFONDS



Jonathan Schweizer

Tel.: 0 176 / 215 955 94  
eMail: [jufo@jugendring-jena.de](mailto:jufo@jugendring-jena.de)

# SATZUNG

## DES JUGENDPARLAMENTES DER STADT JENA

Aufgrund des §§ 19, 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 10.10.2012 folgende Satzung des Jugendparlamentes der Stadt Jena beschlossen:

### Inhalt

Präambel .....	15
§ 1 Konstitution .....	15
§ 2 Wahlen .....	15
Abschnitt 1 – Wahlen an den Schulen .....	15
Abschnitt 2 – Wahlen im Jugendparlament .....	15
§ 3 Aufgaben und Pflichten .....	15
Abschnitt 1 – Allgemeine Aufgaben und Pflichten des Jugendparlamentes .....	15
Abschnitt 2 – Aufgaben des Vorstands .....	15
§ 4 Rechte .....	16
Abschnitt 1 – Rechte des Jugendparlamentes und seiner Mitglieder .....	16
Abschnitt 2 – Rechte der Vorstandsmitglieder .....	16
Abschnitt 3 – Rechte im Stadtrat .....	16
§ 5 Anträge .....	16
§ 6 Beschlüsse .....	16
§ 7 Sitzungen .....	16
Abschnitt 1 – Ablauf .....	16
Abschnitt 2 – Regelungen .....	17
Abschnitt 3 – Öffentlichkeit .....	17
§ 8 Änderungen der Satzung .....	17
§ 9 In-Kraft-Treten .....	17
Anhang .....	17

## Präambel

Das Jugendparlament der Stadt Jena wurde von Jugendlichen gegründet, wird von diesen geführt und arbeitet ohne parteipolitischen Einfluss. Es kooperiert mit dem Stadtrat bezüglich jugendrelevanter Themen (siehe Anhang: 1). Das Jugendparlament arbeitet nach demokratischen Grundsätzen. Das Ziel des Jugendparlamentes ist es, die Meinung der Jenaer Jugendlichen gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten.

## § 1 Konstitution

1. Die Zahl der Mitglieder jeder Schule im Parlament ergibt sich anteilmäßig aus der Zahl der Schülerinnen und Schüler (unabhängig von den wahlberechtigten Schülerinnen und Schülern einer Schule), die diese Schule besuchen. Sie entspricht 0,5 % der Schüler und Schülerinnen. Bei der Anzahl der Mitglieder wird auf die volle Zahl auf- beziehungsweise abgerundet. Jede Schule hat jedoch das Recht auf mindestens zwei Mitglieder im Jugendparlament (siehe Anhang: 2).

2. Die Wahlperiode des Jugendparlamentes umfasst zwei Jahre.

3. In der konstituierenden Sitzung muss der Vorstand gewählt werden. Hierzu gibt sich das Jugendparlament einen Wahlvorstand. Mitglieder des Wahlvorstands sind nicht für den Vorstand wählbar.

4. Der Vorstand wird aus sechs Mitgliedern gebildet: zwei Vorsitzenden, einem Pressesprecher bzw. einer Pressesprecherin, zwei Finanzwarten und einem Protokollführer bzw. einer Protokollführerin.

5. Die beiden Vorsitzenden übernehmen für jeweils ein Jahr das Amt des ersten Vorsitzenden bzw. der ersten Vorsitzenden. Können sie sich über die Reihenfolge nicht einigen, entscheidet der Vorstand.

6. Einzelne Vorstandsmitglieder können durch Beschluss des Jugendparlamentes durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder abgewählt werden. Die Nachfolge dieser Position wird durch das Jugendparlament mit einfacher Mehrheit gewählt.

## § 2 Wahlen

Die Wahlen sind unmittelbar, frei, geheim und gleich (siehe Anhang: 3).

## Abschnitt 1 – Wahlen an den Schulen

1. Das Jugendparlament setzt sich aus Mitgliedern aller weiterführenden Jenaer Schulen (ab Klassenstufe 5) zusammen.

2. Wahlberechtigt sind Schüler und Schülerinnen, die sich zum Zeitpunkt der Wahl mindestens in der 5. Klasse befinden.

3. Wählbar sind diejenigen Schülerinnen und Schüler, die sich im folgenden Schuljahr mindestens in der 8. Klasse befinden.

4. Die Neuwahlen sind in den ersten vier Wochen des neuen Schuljahres zu vollziehen und werden vom Wahlvorstand organisiert (siehe Anhang: 4).

5. Die Mitglieder des Jugendparlamentes werden nach dem „3-Phasen-System“ (siehe 2 Anhang: 5) an den Schulen gewählt.

6. Die relative Mehrheit ist ausreichend für eine Wahl als Mitglied des Jugendparlamentes. Bei Stimmgleichheit von Mitgliedern zwischen Kandidaten bzw. Kandidatinnen einer Schule entscheidet das Los.

7. Entsprechend der Wahlergebnisse wird vom Wahlvorstand eine Liste der gewählten Schülerinnen und Schüler erstellt. Gemäß dieser Liste rücken die Schülerinnen und Schüler beim Austritt eines Mitglieds nach.

## Abschnitt 2 – Wahlen im Jugendparlament

Das „2-Phasen-System“:

**Phase 1:** Für die Positionen im Vorstand schlagen sich die Abgeordneten vor. Wenn sich für eine Position keine Abgeordnete bzw. kein Abgeordneter vorschlägt, werden automatisch alle Mitglieder für diese Position zur Wahl gestellt.

**Phase 2:** Für die Wahl der Vorstandsmitglieder genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Jugendparlamentes. Wird eine solche Mehrheit nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern und Bewerberinnen mit den höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt, bei der gewählt ist, wer die meisten der abgegeben gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

## § 3 Aufgaben und Pflichten

### Abschnitt 1 – Allgemeine Aufgaben und Pflichten des Jugendparlamentes

1. Das Jugendparlament hat die Aufgabe, die Interessen der Schülerinnen und Schüler in Jena gegenüber der Öffentlichkeit und den lokalen politischen Institutionen zu vertreten.

2. Das Jugendparlament dient der Unterstützung des Stadtrates in Fragen, die die Jugendlichen in Jena betreffen.

3. Die Meinungsbildung des Jugendparlamentes erfolgt nach demokratischen Grundsätzen.

4. Das Amt eines Jugendparlament-Mitglieds ist ehrenamtlich und nicht parteigebunden.

5. Wenn ein Mitglied an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, soll es sich mindestens fünf Tage vor der betreffenden Sitzung schriftlich beim Vorsitzenden bzw. der Vorsitzenden des Jugendparlamentes abmelden.

6. Im Anschluss von Neuwahlen sind die Mitglieder der vergangenen Wahlperiode verpflichtet, die neuen Mitglieder ihrer Schule mit vollem Namen, E-Mail-Adresse (insofern vorhanden, ansonsten Postanschrift) sowie Telefonnummer bei der ehemaligen Vorsitzenden bzw. dem ehemaligen Vorsitzenden schriftlich zu melden. Dies ist bis vier Wochen nach Schulbeginn des neuen Schuljahres zu erledigen.

### Abschnitt 2 – Aufgaben des Vorstands

1. Der Vorstand muss die Sitzungen gewissenhaft und strukturiert vorbereiten, dazu gehören:

a. Erstellung der Tagesordnung.  
b. Versendung der Einladungen 14 Tage vor dem Sitzungstermin.

c. Versendung der Tagesordnungspunkte an die Mitglieder, das Stadtratsbüro, den Jugendhilfeausschuss und das Dezernat für Familie, Bildung und Soziales.  
d. Erstellung eines Sitzungskalenders für das kommende Schuljahr.

e. Festlegung von Ausweichterminen bei Unregelmäßigkeiten, z. B. Ferien und Feiertage.

2. Der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden obliegen folgende Aufgaben:

a. Sie bzw. er vertritt das Jugendparlament nach außen.

b. Sie bzw. er muss alle Sitzungen eröffnen, leiten und schließen.

c. Sie bzw. er stellt die Anwesenheit der Mitglieder fest.

d. Bei Verhinderung des ersten Vorsitzenden bzw. der ersten Vorsitzenden übernimmt der jeweilige Stellvertreter bzw. die jeweilige Stellvertreterin die Position des ersten Vorsitzenden bzw. der ersten Vorsitzenden für die betreffende Sitzung.

3. Der Pressesprecherin bzw. dem Pressesprecher obliegt folgende Aufgabe: Sie bzw. er informiert die Öffentlichkeit.

4. Den Finanzwarten obliegen folgende Aufgaben:

a. Sie dokumentieren und koordinieren die finanziellen Mittel, die vom Jugendparlament eingeworben werden.

b. Sie überprüfen Anträge auf finanzielle Unterstützung auf ihre Umsetzbarkeit.

5. Dem Protokollführer bzw. der Protokollführerin obliegen folgende Aufgaben:

a. Er bzw. sie führt während jeder Sitzung des Parlamentes ein Verlaufsprotokoll (siehe Anhang: 6).

b. Er bzw. sie versendet die Protokolle an die Mitglieder des Jugendparlamentes und an die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der protokollierten Sitzung. Der Versand erfolgt über E-Mail bzw. Postweg, insofern Mitglieder über keinen E-Mail-Account verfügen.

6. Bei Verhinderung des Protokollführers bzw. der Protokollführerin muss für die entsprechende Sitzung ein anderes Mitglied das Führen des Protokolls übernehmen. Bei Verhinderung der Pressesprecherin bzw. des Pressesprechers übernimmt der bzw. die Vorsitzende dessen bzw. deren Aufgaben.

## § 4 Rechte

### Abschnitt 1 – Rechte des Jugendparlamentes und seiner Mitglieder

1. Die Mitglieder des Jugendparlamentes haben das Recht, Vorstandsmitglieder durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder im Jugendparlament abzuwählen. Dazu ist ein Antrag eines Mitglieds notwendig, der in einer Sitzung offen gestellt wird.

2. Jedes Mitglied ist zu jeder Zeit dazu berechtigt, das Amt niederzulegen.

3. Das Jugendparlament kann mit der einfachen Mehrheit beschließen, die Öffentlichkeit für bestimmte Tagesordnungspunkte auszuschließen, sofern datenschutzrechtliche Gründe oder die Gefahr von Persönlichkeitsrechtsverletzungen einzelner Personen dies erfordern.

4. Das Jugendparlament kann Arbeitsgruppen zur Bearbeitung bestimmter Tagesordnungspunkte bilden. Dies wird immer dann nötig, wenn ein Thema aus inhaltlichen Gründen den zeitlichen Rahmen einer Jugendparlamentssitzung überschreitet.

5. Ist ein Mitglied bei einer Sitzung verhindert, kann es eine andere Schülerin bzw. einen anderen Schüler seiner Schule als Vertretung schicken. Diese bzw. dieser hat bei Abstimmungen kein Stimmrecht.

### Abschnitt 2 – Rechte der Vorstandsmitglieder

Der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende kann Sitzungen absagen, wenn nachweislich zu erwarten ist, dass die Beschlussfähigkeit nicht erreicht wird (vgl. § 6, Nr. 2).

### Abschnitt 3 – Rechte im Stadtrat

1. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende oder ein vom Jugendparlament zu bestimmender Vertreter bzw. Vertreterin hat das Recht, zu Themen, die Jugendliche in Jena betreffen, im Stadtrat und in den Ausschüssen .das Wort zu erhalten

2. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Jugendparlamentes erhält zeitgleich mit den Stadtratsmitgliedern die gesamten Unterlagen des öffentlichen Teils des Stadtrates und des Jugendhilfeausschusses. Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister alle in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Beschlussvorlagen jugendrelevanter Themen anderer Ausschüsse der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden des Jugendparlamentes zustellen.

3. Das Jugendparlament hat das Recht, Anträge zur Aufnahme von Themen auf die Tagesordnung des Stadtrates oder der entsprechenden Ausschüsse zu stellen.

4. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Jugendparlamentes erhält einmal im Jahr die Möglichkeit, im Stadtrat über

die Arbeit des Jugendparlamentes zu berichten.

## § 5 Anträge

1. Anträge an das Jugendparlament können von jedermann gestellt werden. Sie sind an den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende zu richten, der bzw. die in der kommenden Sitzung den Antrag dem Jugendparlament vorträgt.

2. Die Anträge müssen spätestens drei Wochen vor der Sitzung, in der der Antrag bearbeitet werden soll, in schriftlicher Form beim ersten Vorsitzenden bzw. der ersten Vorsitzenden des Jugendparlamentes vorliegen.

3. Mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder kann die Tagesordnung in dringenden Fällen geändert oder erweitert werden.

## § 6 Beschlüsse

1. Beschlussanträge sind so zu formulieren, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ abgestimmt werden können.

2. Das Jugendparlament ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der Mitglieder anwesend sind.

3. Für eine Zustimmung eines Antrags bedarf es der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

4. Abstimmungen werden per Handzeichen durchgeführt. Eine geheime Abstimmung erfolgt, wenn dies das Jugendparlament beschließt.

## § 7 Sitzungen

Das Jugendparlament tagt mindestens einmal im Monat. Das Jugendparlament legt auf Vorschlag des Vorstandes die Sitzungstage ein Jahr im Voraus fest.

### Abschnitt 1 – Ablauf

1. Eröffnung:

a. Feststellung der Beschlussfähigkeit.  
b. Vorstellung und Beschluss der Tagesordnung.

2. Bearbeitung der Anträge:

a. Vorstellung und gegebenenfalls Beiträge von Experten.  
b. Maximal zwanzigminütige Diskussionsrunde pro Tagesordnungspunkt. Mit Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder kann im Einzelfall die Diskussionszeit verlängert werden.  
c. Abstimmung durch das Jugendparlament.

3. Offene Diskussionsrunde:
- Beiträge von Gästen.
  - Projektvorstellungen von Mitgliedern.

### Abschnitt 2 – Regelungen

Rederecht haben die Mitglieder des Jugendparlamentes und Personen, denen das Jugendparlament das Rederecht per Beschluss erteilt. Das Jugendparlament kann Beschränkungen der Redezeit beschließen.

### Abschnitt 3 – Öffentlichkeit

1. Alle Sitzungen des Jugendparlamentes sind grundsätzlich öffentlich.

2. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende hat die Möglichkeit, Besucherinnen und Besucher des Raumes zu verweisen, falls diese sich unangemessen verhalten (siehe Anhang: 7).

3. Das Jugendparlament kann Experten und Expertinnen zu allen öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen hinzuziehen, sofern deren Anwesenheit für die Behandlung des jeweiligen Gegenstandes erforderlich ist und mit der einfachen Mehrheit des Parlaments beschlossen wurde.

## § 8 Änderungen der Satzung

Das Jugendparlament kann Änderungen dieser Satzung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorschlagen.

## § 9 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt in Kraft.

## Anhang

1. „Jugendrelevante Themen“ bezeichnet all jene Themen, die Jugendliche direkt betreffen oder von Interesse für Jugendliche sind. Dies betrifft insbesondere den Kinder- und Jugendförderplan, den Schulnetzplan, kulturelle und sportliche Angelegenheiten sowie Fragen der Stadtentwicklung soweit sie Jugendliche betreffen, wie z. B. Errichtung eines Spielplatzes, Schulbauten etc.

2. Beispiel: Eine Schule wird von 732 Schülern besucht. Es wird gerechnet:

$$\frac{732}{100} * 0,5 = 3,66$$

Die Schule kann also bis zu vier Vertreterinnen und Vertreter in das Jugendparlament schicken.

3. Die Wahlen werden ohne Wahlmänner vollzogen, die Wahlen sind also direkt (unmittelbar). Auf die Wähler und Wählerinnen darf kein Druck ausgeübt werden, da er ihre Wahl beeinflussen könnte (frei). Alle Stimmen sind gleich viel wert (gleich). Niemand darf von der Entscheidung anderer Wählerinnen und Wähler wissen, es sei denn, diese bzw. dieser gibt diese selbst preis (geheim).

4. Die Abgeordneten der Schulen, die in der vergangenen Wahlperiode Mitglieder des Jugendparlamentes waren, organisieren den für die Neuwahlen an ihrer Schule zuständigen Wahlvorstand. Die Mitgliedschaft im Wahlvorstand schließt eine Kandidatur aus.

5. Das „3-Phasen-System“:

**Phase 1 (eine Woche):** Durch die Schüler und Schülerinnen werden Vertreter der Schule vorgeschlagen. Diese Vorschläge werden an der Wahltafel der Schule ver-

öffentlicht. Als Wahltafel wird eine Stellwand verwendet, die an einem zentralen Ort aufgestellt wird.

**Phase 2 (zwei Wochen):** Die vorgeschlagenen Schülerinnen und Schüler können sich entscheiden, ob sie zur Wahl antreten wollen oder nicht. Die Schülerinnen und Schüler, die sich für die Wahl als Abgeordnete bzw. Abgeordneter stellen, präsentieren sich mit Foto und kleinem Steckbrief sowie den Zielen, die sie im Jugendparlament verwirklichen wollen, an der Wahltafel.

**Phase 3 (zwei Tage):** Bei der Wahl kann jeder Schüler und Schülerin eine Stimme abgeben. Es gelten die Grundsätze entsprechend der Wahl zum Schülersprecher bzw. Schülersprecherin nach § 11 der Thüringer Schulordnung.

6. Das Verlaufsprotokoll beinhaltet den Verlauf der Sitzung, also Reden und Diskussionsbeiträge der Teilnehmenden und Beschlüsse der jeweiligen Sitzung. Durch das Protokoll bleibt nachvollziehbar, welche Themen behandelt wurden und wie sich die Teilnehmenden in die Diskussion eingebracht haben.

7. Unter unangemessenem Verhalten versteht man zum Beispiel Respektlosigkeit, Beleidigungen, abfällige Bemerkungen, anzügliche Blicke oder Worte, ordinäre Bemerkungen oder Witze, Aufdringlichkeit und körperliche Zudringlichkeit.

# GESCHÄFTSORDNUNG

## DES JUGENDPARLAMENTS JENA

### Sitzungsgrundlagen

1. Mai 2016

beschlossen am:	28.10.2015
in Kraft getreten am:	28.10.2015
geändert am:	27.04.2016
Erarbeitet durch:	den Vorstand
federführend:	Maurice Zeuner

## §1 Beschlussfähigkeit

Es müssen, (um Beschlüsse fassen zu können) mindestens 50% der Mitglieder anwesend sein.

## §2 Sitzungsleitung

### 2.1

Vor Beginn der Sitzung wird ein Sitzungsleiter aus dem Vorstand bestimmt. Wenn der/ die Vorstandsvorsitzende anwesend ist, soll er/ sie die Sitzung leiten.

### 2.2

Der/ die Sitzungsleiter/ -leiterin hat dafür Sorge zu tragen, dass die Sitzung gemäß der Satzung und der für die Sitzung vereinbarten Tagesordnung entsprechend abgehalten wird. Ferner ist es seine/ ihre Aufgabe im Diskussionspunkt von Tagesordnungspunkten und bei Zwischenfragen eine Rednerliste zu führen und dieser entsprechend das Wort zu erteilen.

### 2.2.1

Um in die Rednerliste aufgenommen zu werden wird dies per Blickkontakt und Handzeichen der Sitzungsleitung signalisiert, die dieser Bitte, insofern die Rednerliste nicht geschlossen ist, in der Reihenfolge der Meldungen nachkommen muss.

### 2.2.2

Die Rednerliste kann geschlossen werden, wenn ein möglicherweise zuvor vereinbarte Zeitrahmen erreicht ist, oder der Vorstand dies mehrheitlich als sinn-

voll erachtet. Die Sitzungsleitung nimmt noch alle bestehenden Meldungen in die Rednerliste auf und stellt anschließend hörbar für alle fest, dass die Rednerliste nun geschlossen ist.

### 2.3

Die Sitzungsleitung eröffnet, unterbricht und beendet die Sitzung.

### 2.4

Die Sitzungsleitung erscheint gut vorbereitet, pünktlich und konzentriert zur Sitzung.

## §3 Tagesordnung

### 3.1

Die Tagesordnung bestimmt den Ablauf der Sitzung und enthält 4 verschiedene Arten von Tagesordnungspunkten. (TOP)

### 3.1.1

Berufender TOP: Diese Art von TOP soll der ersten Behandlung einer neuen Thematik dienen. Zunächst muss im Vorfeld eine Person bestimmt werden, die dem Plenum einen thematischen Überblick gibt. Dies kann auch durch eine externe Person geschehen. Anschließend wird darüber beraten und abgestimmt ob und welcher Ausschuss (oder der Vorstand) mit dem Thema betraut werden soll. Andernfalls kann auch über das Einberufen einer gesonderten Arbeitsgruppe beraten und abgestimmt werden. Für diesen Fall werden Mitglieder dieser AG sofort im Plenum bestimmt.

### 3.1.2

**Beschließender TOP:** Auf Antrag eines Ausschusses, einer Arbeitsgruppe, eines Abgeordneten oder des Vorstandes wird über eine Beschlussvorlage (z.B. Vergabe von Geldern, Teilnahme an Veranstaltung, Auflösen eines Ausschusses oder auch Akklamation des Vorgehens eines Ausschusses/ einer AG/ des Vorstands) diskutiert und anschließend abgestimmt. Zuerst wird die Beschlussvorlage präzise von einer verantwortlichen Person verlesen. Dies bietet Grundlage für den folgenden Diskussions- und Frageteil. Hierbei sollen (über die Rednerliste) Folgen und Argumente der Entscheidung vom Plenum in einem angemessenen Zeitrahmen erörtert werden. Eine Inhaltliche Er- oder Bearbeitung der Beschlussvorlage ist nicht vorgesehen, da die Beschlussvorlage im Vorfeld der Sitzung schriftlich formuliert sein muss. In Ausnahmefällen ist die Er- oder Bearbeitung allerdings möglich. Ist die Rednerliste erschöpft oder geschlossen, so kommt es zur Abstimmung.

### 3.1.3

Organisatorische TOP, die in jeder Sitzung enthalten sein müssen: Dazu gehören die festen TOP: „Begrüßung, Beschluss TO, Beschluss Protokoll“, „Abfrage Ausschüsse“, „Veranstaltungshinweise“ und „Sonstiges“. Weiterhin werden informierende TOP hinzugezählt, auf die keine Abstimmung folgt. (z.B. Bekanntgabe von Sitzungsterminen etc.)

### 3.1.4

**Wahl-TOP:** Ist ein Amt oder eine Funktion (Vorstandsämter, Vertreter in anderen Gremien (z.B. JHA) oder ähnliches) neu zu besetzen, so wird zunächst ein Wahlvorstand aus 2-3 Personen gebildet und mehrheitlich bestätigt, die nicht für dieses Amt kandidieren werden. Zunächst werden Interessenten für dieses Amt vom Wahlvorstand gesammelt. Danach soll jeder Interessent kurz begründen dürfen, warum er sich für den zu wählenden Posten besonders geeignet sieht. Anschließend wird grundsätzlich geheim gewählt. Der Wahlvorstand ist für Ausgeben, Einsammeln und Auszählen der Zettel verantwortlich. Ergibt sich keine absolute Mehrheit für eine Person, so wird eine Stichwahl zwischen den beiden bestplatzierten Kandidaten ausgeführt. Bei Gleichstand entscheidet das Los.

### 3.2

Grundsätzlich sind neue TOP rechtzeitig vor der Sitzung zu beantragen. Anträge von Einzelpersonen auf einen neuen TOP sind beim Vorstand einzureichen, der diese in die TO aufnehmen soll. Der Vorstand muss TOP zulassen, wenn diese von ganzen Ausschüssen oder AGs getragen werden.

## §4 Anträge zum Sitzungsverlauf

### 4.1

Anträge zum Sitzungsverlauf können sein:

1. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung
2. Antrag auf Schluss der Rednerliste
3. Antrag auf Schluss der Aussprache
4. Antrag auf Verweisung an einen Ausschuss
5. Antrag auf Vertagung des TOP
6. Antrag auf Abändern der Reihenfolge der TOP
7. Antrag auf getrenntes Abstimmen einzelner Beschlusspunkte einer Beschlussvorlage (BV)

### 4.2

Zusätzlich dürfen noch folgenden Anträge ausschließlich vom Vorstand, der sich darüber vorher mehrheitlich einig sein muss, gestellt werden:

1. Antrag auf Aufhebung der Sitzung
2. Antrag auf Vertagung der Sitzung

### 4.3

Anträge zum Sitzungsverlauf dürfen jederzeit gestellt werden und müssen allen anderen Anträgen und Beschlüssen vorgehen. Im Zweifelsfall darf eine kurze Fürund Gegenrede gehalten werden.

## §5 Verhalten

### 5.1

Wir achten auf einen höflichen und freundlichen Umgangston der niemanden verletzt oder diskriminiert. Außerdem soll einander zugehört werden und ein respektvolles Verhalten vorausgesetzt.

### 5.2

Es soll nur derjenige Sprechen, dem das Wort erteilt wurde.

### 5.3

Verstößt ein Mitglied gegen die Satzung oder diese Sitzungsregeln, insbesondere §5, so kann die Sitzungsleitung die betreffende Person zur Ordnung rufen. Dies hat keine weiteren Konsequenzen für diese Person.

### 5.4

Wird schwer oder wiederholt gegen die Satzung oder diese Sitzungsregeln, insbesondere §5 verstoßen, so spricht die Sitzungsleitung deutlich eine Verwarnung gegen die verstoßende Person aus. Sollte der Verstoß auch nach einer 2. Verwarnung anhalten, so soll die Sitzungsleitung das Plenum unverzüglich über einen Ausschluss der betreffenden Person aus der aktuellen Sitzung abstimmen lassen. Findet sich eine absolute Mehrheit, so muss die betreffende Person die aktuelle Sitzung umgehend verlassen. Verwarnungen oder Sitzungsverweise werden im Protokoll festgehalten.

## §6 Interne und repräsentative Ämter des Jugendparlamentes

Im Folgenden sollen interne und repräsentative Ämter festgelegt werden, die aber nicht durch die Satzung abgedeckt werden. Die Ämter sind zur jeweiligen konstituierenden Sitzung zu besetzen. Für das Scheiden aus dem Amt und die Neubesetzung gelten die gleichen Regeln wie für Vorstandsämter.

### 6.1 Interne Kommunikation

Neben dem/der zweiten Finanzwart/in, welche/r im Vorstand für die interne Kom-

munikation zuständig ist, ist das Amt des Administrators der internen Kommunikationsplattform, sofern diese existiert, nach §3.1.4 für ein Jahr zu wählen. Der/Die Administrator/in ist für die Instandhaltung und Aktualisierung der internen Kommunikationsplattform zuständig. Er/Sie steht im engen Dialog mit dem/der zweiten Finanzwart/in. Sollte die interne Kommunikationsplattform per Beschluss mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, so verliert §6.1 seine Gültigkeit.

### 6.2 Internetpräsenz

Zur Verwaltung der öffentlichen Internetpräsenz des Jugendparlamentes ist aus den Reihen des Öffentlichkeitsarbeitsausschusses (ÖAA) des Jugendparlamentes ein Websiteverwalter, welcher bevollmächtigt ist im Namen des Jugendparlamentes die öffentliche Internetpräsenz zu verwalten. Die Aktualisierung und Instandhaltung der Internetpräsenz obliegt dabei aber nicht allein dem Websiteverwalter, sondern auch den Mitgliedern des ÖAA und dem Pressesprecher als Mitglied des Vorstandes zu gleichen Teilen. Sollte die Internetpräsenz per Beschluss mit einfacher Mehrheit aufgelöst werden, so verliert §6.2 seine Gültigkeit.

### 6.3 Repräsentative Vertreter in Gremien der Stadt Jena

Wird dem Jugendparlament durch die Stadt Jena gestattet Mitglieder in Gremien der Stadt zu entsenden, so sind diese nach §3.1.4 zu wählen, wenn einer Entsendung durch das Plenum zugestimmt wird. Zu diesen Gremien zählen beispielsweise der Stadtentwicklungsausschuss, der Jugendhilfeausschuss, der Stadtrat, die Vertretung in zeitlich begrenzten Partizipationsverfahren, etc.

## §7 Änderungen an dieser Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung kann vom beschlussfähigen Plenum des Jugendparlamentes mit mindestens 2/3 Zustimmung der anwesenden Abgeordneten geändert oder außer Kraft gesetzt werden. (Entscheidungen wirken de facto als Gegenstimme.) Die Änderungen werden mit dem Beschluss insofern durch den Beschluss selbst nicht anderweitig geregelt, sofort wirksam.

## LEGENDE

BV	Beschlussvorlage
TOP	Tagesordnungspunkt
DKJG	Dachverband der Thüringer Kinder -u. Jugendgremien

## Jugendfonds



<https://www.demokratie-jena.de/jugendfonds/>

## Stadt Jena

**JENA LICHTSTADT.**

<https://startseite.jena.de/>

## Gestaltung / Satz

plus :  
zwei

Büro für Gestaltung und Kommunikation

<https://pluszwei.de>



# JUGENDPARLAMENT JENA

Kontakt

<https://linktr.ee/jugendparlamentjena>

[www.jugendparlament.jena.de](http://www.jugendparlament.jena.de)

 [@jugendparlament.jena.de](https://www.instagram.com/jugendparlament.jena.de)

